

Tagesordnungspunkt 7

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden Mitte am 05. Februar 2015

Radfahren in der Fußgängerzone

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Der Magistrat wird gebeten, das Radfahrverbot in der Fußgängerzone mit Ausnahme der Kirch- und Langgasse vollumfänglich aufzuheben und die Nutzung der FGZ mit Rädern ohne Auflagen im Schrittempo zu gestatten. Wir schlagen eine einjährige Probezeit vor, um die Akzeptanz sowohl der Fußgänger als auch der Radfahrer bewerten zu können.

Begründung:

In einem nächsten Schritt des Radverkehrskonzeptes soll in unserer Stadt einige weitere Fußgängerzonen für den Radverkehr auf ein Jahr probeweise geöffnet werden. Es hängt nun ausschließlich vom Verhalten der radelnden Verkehrsteilnehmer ab, ob diese Regelung im kommenden Jahr beibehalten werden kann.

Erfahrungen aus Mainz seit dem Jahr 2007 belegen die Sinnhaftigkeit der uneingeschränkten Erlaubnis auf festgelegten Straßen.

Die aktuell gültigen Regelungen in Wiesbaden sind überholt, insbesondere vor dem Hintergrund einer Stärkung des nicht motorisierten Individualverkehrs. Unfall- und Konfliktrisiken werden beseitigt, wenn das Radfahren gestattet wird. Damit soll für Ihre Sicherheit gesorgt werden, indem Sie nicht auf stark befahrene Straßen ausweichen müssen.

Das Befahren von Fußgängerzonen mit dem Fahrrad ist nach der Straßenverkehrsordnung (StVO) in der Regel nicht erlaubt. Trotzdem soll der Radverkehr so attraktiv wie möglich gestaltet werden, damit Sie ihre Ziele ohne große Umwege in Wiesbaden erreichen können. Mit einem Zusatzschild „Radfahrer frei“ „Schrittempo“ sollen weitere Fußgängerbereiche für den Radverkehr ein Jahr auf Probe geöffnet werden.

Beschluss Nr. 0008

Der vorliegende Antrag ist gemeinsam mit dem Beschluss Nr. 0103 vom 13.11.2015 in der Sitzung am 07.05.2015 mit der Radwegeplanerin beim Tiefbau- und Vermessungsamt zu erörtern.

+

+

Verteiler:

Dezernat IV/660210 z.w.V.
(07.05.2015)

Presber
Ortsvorsteher